Nr. 9. 8. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2846) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: E. Heine in Hamburg.

Freitag, den 12. Januar 1894.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Moralprediger.

○ Einige Fabrikinspektoren gefallen sich darin, in ihren alljährlichen Berichten den Arbeitern Moral zu predigen, resp. die Arbeiterverhältnisse unter dem Gesichtswinkel der „Moral“ des behäbigen Spießbürgerthums zu beurtheilen. Dies geschieht auch wieder in den Berichten aus dem Jahre 1892. So viel treffliches Material dieselben sonst enthalten, so wollen wir doch einige Stellen herausheben, welche beweisen, daß gewisse Fabrikinspektoren bei Beurtheilung der Arbeiterverhältnisse sich von der hergebrachten Oberflächlichkeit noch immer nicht haben losmachen können.

In dem Kapitel, welches die „wirthschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung“ bespricht, glaubt man manchmal die Stimme eines jener übereifrigen Pfaffen zu hören, der mit näselnder Stimme sein „Wehe! Wehe!“ über die Menschheit spricht. Der Fabrikinspektor sollte wissen, daß er zu solchen Dingen durchaus nicht berufen ist. Er hat zu suchen, wo Schäden vorhanden sind, die durch einen Eingriff der Behörde beseitigt oder gemildert werden können. Sein Gebiet ist damit ziemlich eng begrenzt, denn die Eingriffe zu Gunsten des Arbeiters, zu denen sich der Klassenstaat verpflichtet fühlt, reichen nicht weit. Wenn der wirthschaftlich Schwache beim Klassenstaat so wenig Schutz findet, so ist es um so weniger angebracht, sich dem Arbeiter gegenüber auf das hohe Roß der Spießbürger-Moral zu setzen. Fabrikinspektoren sollten die Erfahrung gewonnen haben, daß es nicht am Platze ist, dem Arbeiter die kärglichen Vergnügungen zu bekritteln, die er sich erlauben kann, nachdem er seine Kräfte im Dienste der herrschenden Klasse gegen armseligen Lohn erschöpft hat.

Die Fabrikinspektoren geben allerdings an, daß sie zu ihren Moralpredigten durch Aeußerungen von Unternehmern veranlaßt sind. Aber wenn man sich darum kümmert, was die Arbeiter und Arbeiterinnen außerhalb der Fabrik thun und wie sie ihren Lohn verausgaben, warum forscht man denn nicht auch dem Lebenswandel der Herren Kapitalisten nach? Diese geberden sich als Tugendspiegel und Sittenrichter und die Fabrikinspektoren führen die Aussprüche „satter Tugend“ und „zahlungsfähiger Moral“ als Belege für die „sittlichen Verhältnisse“ unter der Arbeiterklasse an. Das ist eine Einseitigkeit, die bei solchen Berichten nicht entschieden genug zurückgewiesen werden kann.

So haben in Dresden und in Schleswig einzelne Industrielle vom „Niedergang des sittlichen Empfindens der Arbeiterinnen“ gesprochen und haben dafür die Tanzgelegenheiten verantwortlich gemacht. Ein Großindustrieller in Dresden hatte sogar behauptet, seine Arbeiterinnen kämen Montags früh „meist völlig ermattet von dem langen Tanzen in der Nacht“ zur Fabrik, tränken zum Frühstück theilweise unverhältnißmäßig viel Schnaps und die Anzahl der unehelichen Geburten werde eine immer größere.

Das glauben sich die Kapitalisten herausnehmen zu dürfen gegenüber den Arbeitssklawinnen, denen sie überall Löhne zahlen, von denen Niemand anständig und menschenwürdig existiren kann.

Warum fragt man aber nicht nach den Einwirkungen der Tanzvergnügungen auf die Töchter der herrschenden Klassen? Ob wohl das „sittliche Empfinden“ der „höheren Töchter“ gehoben wird, wenn sie halbnackt auf den Bällen erscheinen? Sie tanzen auch durch und können dann nach Belieben ausschlafen, während die Arbeiterinnen, die den täglichen Bedarf der Gesellschaft mit zu decken haben, wieder an die Arbeit müssen, mit Moralpredigten heimgesucht werden. Auch können die „höheren Töchter“ Liköre trinken, so viel sie wollen, und Niemand tadelt sie; den Arbeiterinnen wird jeder Schluck verübelt, den sie zur Stärkung nehmen.

Was die unehelichen Geburten betrifft, so sollten unsere Bourgeois mit ihrem Geldheirathen davon lieber schweigen. Bald schimpfen sie über zu viel uneheliche Kinder, bald über zu frühe Heirathen. Die Wahrheit ist, daß die Ausbeutung eine Höhe erreicht hat, die es dem Arbeiter häufig unmöglich macht, sich einen Hausstand zu begründen. Hören wir, was aus Schleswig gemeldet wird:

„Die junge Frau, die meistens gleich nach ihrer Konfirmation, mitunter auch schon vorher, in der Fabrik thätig gewesen ist, bringt in die leichtfertig (!) gegründete Ehe häufig keine andere Mitgift, als ein binnen Kurzem zu erwartendes oder bereits vorhandenes Kind. Die allernothdürftigsten Möbel werden auf Abzahlung angeschafft und die Frau hat meistens weder Geschick, noch Sinn, noch Mittel (!), um den Haushalt zu führen und ihrem Manne das Leben in den kahlen vier Wänden angenehm zu machen.“

Welche Bourgeoisfrau es wohl fertig brächte, ihrem Manne das Leben in vier kahlen Wänden angenehm zu machen?

Die Moralprediger sind hier bei der völligen Sinnlosigkeit angelangt. Bekommt ein Mädchen ein außereheliches Kind, so ist das ein „Niedergang des sittlichen Empfindens“; heirathet sie dagegen, so ist die Ehe „leichtfertig“ geschlossen! Welch armseliges Ausweichen vor der Wahrheit, die doch darin besteht, daß die Ausbeutung, das Heranziehen der verheiratheten Frau zur Fabrikarbeit, die elenden Löhne, kurzum das ganze kapitalistische System es ist, das dem Arbeiter die Gründung des Haushaltes erschwert und seine Familie zerstört!

Die Berichte aus Schleswig und Frankfurt a. d. Oder geben dies an anderer Stelle zu. Es heißt dort:

„Der größte Uebelstand (für die Familie des Arbeiters) liegt darin, daß Mütter, die in Fabriken zu arbeiten genöthigt sind, die Wartung und Erziehung ihrer Kinder nicht besorgen können. Dieser Mißstand macht sich bei den Familien der Wanderarbeiter auf den Ziegeleien am bittersten geltend. In den Wohnzimmern solcher Arbeiter wurden mehrfach Säuglinge ohne jede Aufsicht schreiend angetroffen.“

Man denke sich in die Gefühle einer Mutter hinein, deren Mann so schlecht bezahlt ist, daß sie ihr Kind verlassen und mitverdienen muß, damit ihr Kind ein Stücklein Brot und eine Tasse Milch hat. Und diese Arbeiterinnen müssen sich dann von behäbigen Moralpredigern sagen lassen, daß sie „keinen Sinn, kein Geschick und keine Mittel (!) haben, um ihre Häuslichkeit angenehm zu machen!“

Wenn es wahr ist, daß man die Kulturhöhe einer Gesellschaft danach zu bemessen hat, wie in derselben die Frauen behandelt werden, dann steht die kapitalistische Gesellschaft so tief, daß sie sich schämen sollte.

Laisser faire, laisser aller!

* Der gute Stern der Sozialdemokratie hat dafür gesorgt, daß ihr auch in dieser aufgeregten Zeit, wo die mit Radieschensamen und Sardinenbüchsen hausirende Reaktion wieder gierig nach ihrem Blute lechzt, der Humor nicht eintrocknet. Während bis dato alle Welt und wir selber geglaubt haben, die Sozialdemokratie sei der Gegenpol des Manchesterthums und seiner Devise: „laisser faire, laisser aller!“ (Laß' Alles gehn wie's geht! Laß' den Dingen ihren Lauf, es wird schon Alles von selbst recht werden!), stellt es sich jetzt heraus, daß Niemand anders als die Sozialdemokratie selber dieser Theorie huldigt und — was noch schlimmer — auch danach handelt. Während alle Welt, vom Dorfpfarrer bis zum Reichskanzler, sich vor der Rührigkeit der Sozialdemokratie ängstigt, wird ihr nun vorgeworfen, sie lege sich auf die faule Haut, „ziehe sich bequem auf das Faulbett der Entwicklung der äußeren Thatsachen zurück“ und sehe mit verschränkten Armen zu, wie die bürgerlichen Sozialpolitiker schweißtriefend Stein um Stein für einen neuen Bau der sozialen Ordnung herbeischleppen. Nur daß sie ab und zu die Marseillaise dazu pfeift. (Notabene, dieser Zusatz rührt von uns her.)

Und wer ist nun der geniale Entdecker dieser erstaunlichen Mär? Gewiß, denkt der geneigte Leser, irgend ein schiefgewickelter Hinterwöldler, der in seinem entlegenen Weltwinkel etwas von der Sozialdemokratie hat läuten hören und von ihr versteht „was die Kuh vom Sonntag“. Fehlgeschossen! Die Feder, aus welcher dieser Blödsinn geflossen, gehört einem Manne an, der an der Spitze der Verwaltung einer mittelgroßen deutschen Residenz steht und früher die Stelle eines Obersteuerraths bekleidet hat: Es ist der derzeitige Oberbürgermeister Rümelin von Stuttgart, derselbe, der im vorigen Jahre durch die Unterstützung der Sozialdemokraten auf diesen gut dotirten Posten gewählt wurde und seither durch mehr oder weniger byzantinische Reden bewiesen hat, daß er aus gleichem Holze wie der frühere Oberbürgermeister von Osnabrück und Frankfurt a. M. und jetzige preußische Finanzminister geschnitzt ist. Und der Ort, wo er seine Offenbarung vom Stapel gelassen, ist die Schäffle'sche „Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft“, also ein „vornehmes“ Blatt, in welchem die kathedersozialistische „Wissenschaftlichkeit“ ihren hochgelehrten Laich ablagert.

Wie dumm muß das Schäffle'sche Salz geworden sein, daß seine Zeitschrift solchen Albernheiten ihre Spalten öffnet!

„Schon die thatsächlichen Verhältnisse selbst könnten die Sozialdemokratie belehren, daß die gesellschaftliche Ordnung der Dinge, die sie sich denkt, nirgends mehr existirt. In keinem Staate der Welt sehen wir heutzutage das wirthschaftliche Leben dem ausschließlichen Spiele der Privatinteressen mehr überlassen. Ueberall beginnt es sich zu regen! Theils auf dem Wege der Arbeiterschutzgesetzgebung 2c. 2c.“ Daß die bürgerliche Gesetzgebung erst durch den Ansturm der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung sich zu sozialpolitischen Maßnahmen gezwungen sah, davon hat das gute Herz des Herrn Rümelin, scheint's, keine Ahnung, und ebensowenig scheint er jemals von den zahlreichen sozialdemokratischen Anträgen im Reichstage, in den Landtagen und auf den Rathhäusern, und den vielen genossenschaftlichen Einrichtungen, welche diese „laisser faire, laisser aller-Partei“ geschaffen, resp. veranlaßt hat, ein Sterbenswörtchen gehört zu haben.

Aber Herr Rümelin ist weit entfernt, unter den Lorbeeren seiner epochemachenden Entdeckung auszuruhen, sein Ehrgeiz strebt höher, ihn treibt es, sein Schwert — nicht doch, sondern seinen Beamten-Galanteriedegen — im Blute des Marxismus zu baden. Was die Wolff, Brentano und Konsorten in dickleibigen Bänden nicht fertig gebracht haben, das gelingt ihm spielend auf ein paar Seiten, auf denen er sogar mit der Hegel'schen Philosophie paradirt, über die er vielleicht als Tübinger Student ein Kolleg belegt hat. Belegt sagen wir, nicht gehört, denn er scheint davon genau so viel zu verstehen wie von den Marx'schen Theorien oder von dem Satz des Erfurter Programms, daß „die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs 2c. führt“, worauf er seine Behauptung aufbaut, daß die Sozialdemokratie gemüthlich und thatlos die von selbst sich vollziehende Entwicklung der Dinge abwartet. Schon vor Jahren schrieb der Verfasser einer Parteibroschüre:

„Die Sozialdemokratie will die Dinge nicht sich von selbst machen lassen, will nicht die theoretische Zuschauerrolle spielen: sie will handeln, sie will den natürlichen Revolutionsprozeß durch persönliches kräftiges Eingreifen beschleunigen und reguliren . . . Sobald sie halbwegs flügge war, wandte sie sich praktischen Fragen zu. Keine sozialpolitische Frage der letzten Jahrzehnte, an deren praktische Lösung sie nicht mit Eifer und Ernst gegangen wäre. Die Frage der Fabrikinspektoren, die Frage der Arbeitsbücher, die Frage des Normalarbeitstages, die vielen anderen Fragen des Arbeiterschutzes, die Frage der Haftpflicht, die Frage der Arbeiterkassen, die Frage der gewerkschaftlichen Organisation — alle diese und viele damit zusammenhängende Fragen wurden von der Sozialdemokratie mit begeisterungsvoller Energie in die Hand genommen, in sozialdemokratischen Vereinen und Versammlungen diskutirt, von der sozialdemokratischen Presse behandelt, von den sozialdemokratischen Abgeordneten im Parlament zum Gegenstand von Debatten und wo es anging von Anträgen gemacht.“ Die Sozialdemokratie ist eben selbst ein Produkt der ökonomischen Entwicklung.

Aber der Scharfsinn des Herrn Rümelin scheint sehr kurzsichtig, um nicht zu sagen blind, zu sein, sonst würde er nicht die ungeheuerliche Behauptung aufstellen, die Lehren von Marx hätten keinen einzigen sozialen Reformgedanken hervorgebracht. Zu dieser Bestie verführt ihn der Umstand, daß der Marxismus sich darauf beschränkt, die Gesetze der ökonomischen Entwicklung zu entdecken. Es ist, als wollte man von dem Chemiker, der die stoffliche Zusammensetzung der Dinge untersucht, behaupten, er sei praktisch unfruchtbar, weil er nicht sogleich die Nutzanwendungen für die praktische Chemie — die doch auf seinen Untersuchungen fußt — aus diesen Untersuchungen ableitet; desgleichen vom Physiker, der keine Technologie treibt! —

Wir haben einmal einen Mucker gehört, der sich über die Darwin'sche „Affentheorie“ lustig machte; der gute Mann stellte sich den Darwinismus so vor, als ob nach Darwin eines Tages ein Affenweibchen mit einem vollständig ausgebildeten Menschen niedergekommen wäre. Auf dem gleichen Niveau des Verständnisses steht Herr Rümelin zu Marx. Besonders macht ihm die Lehre von der gesellschaftlichen Nothwendigkeit und menschlichen Unfreiheit und von dem Widerspruch zwischen Gesellschaft und Mensch große Schmerzen. Wir haben vielleicht bald Veranlassung, uns an dieser Stelle näher mit dieser Lehre zu befassen, und wollen hier nur bemerken, daß uns Herr Rümelin selbst und sein Artikel als eine prächtige Illustration der menschlichen Unfreiheit und sozialen Abhängigkeit erscheint. Er kann eben nicht aus seiner Büreaukratenhaut hinaus, und so verzerrt sich in seinem Hirn Marx und die Sozialdemokratie wie eine prächtige Landschaft in einem Hohlspiegel.

Nach der Wahl des Herrn Rümelin zum Stuttgarter Stadtvorstand hat es lange gedauert, bis er den Titel Oberbürgermeister erhielt, und in der öffentlichen Meinung wurde dies dem Umstand zugeschrieben, daß er seine Wahl der Unterstützung der Sozialdemokratie verdankt habe. Bösartige Gemüther könnten auf den Gedanken kommen, Herr Rümelin habe mit seinem Artikel seine gut bürgerliche Gesinnung in bengalischer Beleuchtung zeigen wollen. Doch eine Note belehrt uns ausdrücklich, daß Herr Rümelin den Artikel vor besagter Wahl geschrieben hat.

Von der Weltbühne.

Die Zerfahrenheit der gegenwärtigen Situation wird wohl am besten gekennzeichnet durch die widersprechende Haltung der Offiziösen, die sich gegenseitig dementiren. Da wurde gestern von den Miquel-Offiziösen über die Gespräche bei einem vom Finanzminister Miquel veranstalteten Diner allerlei Interessantes berichtet. Herr Miquel sollte sich im Laufe des Gespräches dahin geäußert haben, daß mit dem gegenwärtigen Reichstage auf die Dauer nicht auszukommen sein werde. Der Finanzminister bezweifelte, daß der russische Handelsvertrag im Reichstage eine Mehrheit finden werde. Wenn der Reichstag den Wein und das Bier nicht besteuern wolle, so solle man doch den Branntwein heranziehen. Von der Inseratensteuer und der Besteuerung der Kunstweine halte Dr. Miquel nichts, denn die ausgiebige Besteuerung des Kunstweines käme einer Unterdrückung der Kunstweinfabrikation gleich, und über die Inseratensteuer würden die Zeitungen eine derartige Preßkampagne einleiten, daß die Steuer gewiß nicht durchgehen würde. Gegen eine Besteuerung des Tabaks nach dem Gewicht sprach sich der Minister energisch aus, indem dies den Ruin der Tabakbauern bedeute. Letztere könnten sich schon jetzt kaum halten.

Flugs beantwortet die „Nordd. Allgem. Ztg.“ diese Mittheilungen mit folgendem Dämpfer: Das Depeschenbüreau „Herold“ verbreitet unterm Gestrigen eine Nachricht über ein beim Finanzminister stattgefundenes Diner und läßt Herrn Dr. Miquel Aeußerungen über die Aussichten des russischen Handelsvertrages im Reichstag thun, die den Stempel der Erfindung an der Stirn tragen. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß ebenso die Angaben des genannten Büreaus über die Theilnahme an dem Diner als auch seine Mittheilungen über das, was der Herr Finanzminister gesagt haben soll, total falsch sind.

Hierauf erwidert das Büreau „Herold“: Berlin, 10. Januar. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt heute Abend in offiziösem Druck ein Dementi unserer gestrigen Mittheilung über ein Gespräch des Finanzministers Dr. Miquel. Demgegenüber müssen wir unsere Mittheilung als absolut authentisch aufrecht halten und können heute noch ergänzend hinzufügen, daß der Herr Finanzminister das Gespräch über die Schwierigkeiten mit dem Reichstage betreffs der Deckungsfrage damit schloß, daß er sagte: „Jetzt heißt es eben: Tua res agitur!“ (Um Dein [des Reichstages] Schicksal handelt es sich.)

Wer hat nun Recht?

Der Versuch des Reichskanzlers, die Konservativen zu versöhnen, findet bei den Letzteren bisher nicht viel Gegenliebe. Die „Kreuzztg.“ will von einer Annäherung der Konservativen an die Regierung in Folge der in Aussicht gestellten Aufhebung des Identitätsnachweises nichts wissen. Anknüpfend an eine Mittheilung der „Nat.-Lib. Korrespondenz“, wonach die „Privatunterhaltungen“ im Reichstage den Eindruck hinterlassen hätten, daß die „Situation sich durch den Versuch einer Annäherung zwischen der Reichsregierung und der konservativen Partei einigermaßen aufgeklärt habe, so daß der russische Handelsvertrag jetzt mit etwas besseren Aussichten auftrete, als es noch vor Weihnachten den Anschein hatte,“ schreibt das konservative Organ:

„Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß eine „Annäherung zwischen der Reichsregierung und der konservativen Partei“ in keiner Weise stattgefunden hat. Es handelt sich lediglich um einen Schriftwechsel zwischen dem Ausschuß des konservativen Parteiverbandes von Ostpreußen und dem Reichskanzler, die konservative Partei in ihrer Gesammtheit wird dadurch durchaus nicht berührt. . . . Wir sehen weiteren „Enthüllungen“ über die „Gespräche“ im Reichstage gern entgegen, so wenig wir verhehlen, daß uns Derartiges in dem amtlichen Organ einer großen Partei recht dilettantenmäßig vorkommt. Aber dieser Dilettantismus entspricht ja dem Zuge der Zeit. „Wo Alles liebt, kann Karl allein nicht hassen.““

Noch schärfer spricht sich das Blatt in einem Leitartikel aus, in welchem das Schreiben eines konservativen Parlamentariers, der das bekannte Schreiben des Ausschusses der ostpreußischen Konservativen an den Reichskanzler mitunterzeichnet hatte, zum Abdruck gelangt, welcher es als einen gefährlichen Irrthum bezeichnet, wenn man aus dem Schriftwechsel die Folgerung ziehen wollte, „es mache sich in unserer Provinz das Bestreben in konservativen Kreisen geltend, die Abneigung, welche bisher in wachsendem Maße gegen einen den Schutz unserer Landwirthschaft herabsetzenden Vertrag mit Rußland, zu mildern und gewissermaßen Kompensationsobjekte im Voraus für die Annahme eines solchen Vertrages zu bezeichnen“

Daß die agrarischen Heißsporne den Brief des Reichskanzlers nicht mit besonders günstigen Blicken betrachten, ist nur zu erklärlich. Sie vermuthen sicher nicht unrecht, wenn sie die Absicht dahinter suchen, die ostpreußischen Konservativen von ihren Gesinnungsfreunden im Lande zu trennen. Die großen Worte, mit welchen sie die Erfolglosigkeit dieses Versuchs darzuthun suchen, scheinen nur ihre Furcht bemänteln zu sollen, daß es doch gelingen werde, einen Theil der Konservativen zum Umfall zu bringen. Die agrarischen Heißsporne halten an der Hoffnung fest, den russischen Handelsvertrag und seinen Urheber zu Fall zu bringen. Sie sind trotz seines Briefes nicht milder gegen ihn gestimmt, und einer der eifrigsten Bimetallisten erklärte die ganze Enquete für einen Unsinn. Wenn der Reichskanzler die Initiative zu internationalen Vereinbarungen über die Währungsfrage ergreifen wollte, würden sie eher mit sich reden lassen. Da werden sie aber wohl lange warten können.

Die Aufhebung des Identitätsnachweises, die jetzt vom Reichskanzler in Aussicht gestellt ist, kann unter verschiedenen Formen erfolgen. Sein Wesen besteht darin, daß für ausländisches Getreide, welches den Zoll getragen hat, dieser zurückgezahlt wird, falls es zur Ausfuhr gelangt; aber es muß nachgewiesen werden, durch sichere Kontrole feststehen, daß es dasselbe Getreide ist, identisch mit dem wirklich eingeführten. Das ist der Sinn der Forderung des Identitätsnachweises.

Würde nunmehr der Identitätsnachweis aufgehoben, so würde also der Zoll für Getreide nicht nur dann zurückgezahlt bezw. bliebe er unerhoben, wenn dasselbe Getreide wieder ausgeführt würde, sondern auch dann, wenn ganz oder theilweise anderes Getreide wieder ausgeführt würde. Betreffs der Ausführung aber kann man sich verschiedene Formen denken, von denen insbesondere drei zur Erörterung stehen.

1. Bei jeder Ausfuhr von Getreide wird der Betrag des Zolles, welcher der auszuführenden Gattung und Quantität entspricht, dem Exportirenden gezahlt. Die Reichskasse würde dadurch keinen Nachtheil haben, so behaupten die Befürworter der Maßregel, da schon seit einer Reihe von Jahren Deutschland immer mehr Getreide ein- als ausführt; da also für jedes auszuführende Quantum sicher ein gleiches Quantum eingeführt wird, so ist die Reichskasse vor Verlusten bewahrt. Auf diese Form, ihre eventuellen Vortheile und Nachtheile einzugehen, erübrigt aber zunächst, da zwei andere Formen im Vordergrunde stehen, und die Reichsregierung schon für eine dieser sich entschieden haben soll. Es können nämlich:

2) die bei der Einfuhr von ausländischem Getreide ausgestellten Zollquittungen den Karakter von Einfuhrscheinen erhalten, d. h. dazu ermächtigen, die gleiche Quantität z. B. von Weizen zollfrei einzuführen, so daß also bei dieser Einfuhr der bei jener Einfuhr geplante Zoll zurückgezahlt würde; oder

3) es werden bei jeder Ausfuhr z. B. von Weizen Ausfuhrscheine über die betreffende Quantität ausgestellt, und diese ermächtigen zur zollfreien Einfuhr derselben Quantität Weizen.

Dabei kann, was wohl zu bemerken ist, für eine ostpreußische Ausfuhr eine Einfuhr über die deutsch-belgische oder deutsch-österreichische Grenze zollfrei bleiben, oder gegen einen durch ostpreußische Ausfuhr erlangten Einfuhrschein die Rückzahlung des Zolles bei der Einfuhr von Holland nach Rheinland-Westfalen, von Oesterreich nach Baiern erfolgen! Daß das Letztere in hohem Maße eintreten könne, befürchten die Getreideproduzenten in West- und Süddeutschland. Daher ihr Widerstand gegen die Aufhebung des Identitätsnachweises.

Das Zentrum ist in den Steuerfragen noch immer zu keinem einheitlichen Entschluß gekommen und ein solcher dürfte auch kaum erreicht werden. Die Zentrumsfraktion trat am Mittwoch Abend zusammen, um zu der ersten Berathung der Tabaksteuer-Vorlage endgültig Stellung zu nehmen. In der Fraktion herrschte starker Widerspruch gegen das Tabakfabrikatsteuerprojekt. Um der Regierung näherzukommen und zugleich den Zentrumswählern gerecht zu werden, wird, wie die „Kreuzztg.“ berichtet, ein anderer Modus für die Steuer gesucht, über den die Entscheidung noch getroffen werden soll.

Der Zentrumsantrag gegen den Hausirhandel stößt selbst in der Zentrumspresse auf entschiedenen Widerstand. Die jüngst in der Frage schon einmal zitirte „Köln. Volksztg.“ bringt einen weiteren Artikel zu der Sache, in dem es u. A. heißt:

„Unserer Ueberzeugung nach geht der Antrag Gröber und Gen., so gut er auch gemeint ist, doch thatsächlich über die beabsichtigte und gerechtfertigte Beseitigung von „Auswüchsen“ weit hinaus. Er trifft nicht lediglich die unlauteren Elemente im Hausirerstande, sondern er gefährdet die Existenz von Tausenden ehrlicher Hausirer. Weil in manchen Gegenden Deutschlands Klagen über das Hausirerwesen laut geworden sind, sollen in allen Gegenden Deutschlands, auch wo gar keine Klage laut geworden ist, die Hausirer mit leiden! Das sind Einwürfe prinzipieller Natur, die wir dem Antrag Gröber und Gen. machen müssen. Aber wir haben noch andere Bedenken prinzipieller Natur gegen den Antrag. Das Hausirgewerbe, wenn es in ehrlicher Weise betrieben wird, ist vom moralischen und naturrechtlichen Gesichtspunkte aus ein erlaubtes. Wenn eine an sich erlaubte Erwerbsthätigkeit aus bloßen Nützlichkeitsrücksichten gegen Andere durch Gesetzesgewalt vernichtet oder schwer geschädigt wird, so hat ein solches Gesetz u. E. den Karakter eines Ausnahmegesetzes. Ausnahmegesetze aber sind auf jedem Gebiete, auch auf dem wirthschaftlichen, hochbedenklich. Der Zweck des Antrages Gröber und Genossen: Kräftigung des seßhaften Kleingewerbes und Handelsstandes, verdient die vollste Anerkennung. Aber dieser Zweck wird durch den Antrag doch nur in geringem Maße erreicht; und selbst wenn er in vollem Umfange erreicht würde, sollen wir ihn auf Kosten der im Allgemeinen noch ungünstiger Gestellten erreichen? Sollen wir die Existenz der Schwächsten gefährden, um das Wohlergehen der Schwachen zu fördern, oder um dem Publikum in manchen Gegenden Deutschlands allerhand Unbequemlichkeiten zu ersparen, vor welchen es sich übrigens schon nach Lage der bestehenden Gesetzgebung selbst schützen könnte? Wir erinnern in letzterer Beziehung daran, daß schon jetzt nach den §§ 60c und 148 der Reichs-Gewerbeordnung den Hausirern der Eintritt in fremde Häuser und Gehöfte zum Zweck des Gewerbebetriebes ohne vorherige Erlaubniß bei Strafe verboten ist. Zu dem wirthschaftlich Schwachen wird man aber doch den Hausirer im Allgemeinen rechnen müssen.“

Der Antrag dürfte nur als einer von den vielen vom Zentrum schon ausgetifftelten anzusehen sein, die nur den Zweck haben, dem reaktionär-zünftlerischen Kleingewerbe Sand in die Augen zu streuen, um als „Retter des Handwerks“ die Zünftler ferner an ihre Fahne zu fesseln

Der Antrag auf Indemnität für das Handelsprovisorium mit Spanien für die Zeit vom 1. bis 31. Januar ist vom Reichskanzler nunmehr bei dem Reichstag eingebracht worden. Bekanntlich ist diese Verlängerung des Provisoriums nöthig geworden, weil die Einberufung der spanischen Cortes zur Ratifikation des Handelsvertrages im Dezember nicht mehr erfolgen konnte. Während des Provisoriums sollen gegen volle Meistbegünstigung der spanischen Einfuhr in Deutschland der deutschen Einfuhr in Spanien auch alle von spanischer Seite irgend einem dritten Lande gewährten Tarifkonzessionen zu Gute kommen.

Die Budgetkommission des Reichstages hat am Mittwoch, wie schon kurz telegraphisch gemeldet wurde, in ihrer ersten Sitzung mit der Berathung des Etats des Reichsamtes des Innern begonnen. Der Referent bemängelte die Forderung der Regierung, welche eine Stellenvermehrung verlangt. Es sollen ein Direktor und ein vortragender Rath eingestellt werden, weil die Arbeitskräfte zur Bewältigung des Arbeitspensums nicht ausreichen.

Der Referent, Abg. Graf Limburg-Stirum, verlangte aus Sparsamkeitsrücksichten die Streichung einer Stelle, während der Korreferent Abg. Singer sich für die Vermehrung der Arbeitskräfte im Reichsamt des Innern aussprach, weil namentlich die soziale Gesetzgebung und deren Ueberwachung vom Reichsamt des Innern besorgt werde, und durch Mangel an Arbeitskräften nicht lahmgelegt werden dürfe.

Nach eingehender Diskussion, an der sich alle Parteien betheiligten, wurde die Stelle des Direktors mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt, die Stelle des vortragenden Raths dagegen einstimmig bewilligt.

Die übrigen der Budget-Kommission überwiesenen Titel des Etats des Reichsamts des Innern wurden ohne Diskussion genehmigt.

Die Kommission ging darauf über zur Berathung des Etats des Reichs-Gesundheitsamts. Auch hier wird die Schaffung von 2 Mitgliederstellen verlangt. Der Direktor B. Köhler, welcher diese Regierungsforderung begründete, gab eine umfassende Darlegung der dem Reichs-Gesundheitsamt obliegenden Aufgaben, welches neben statistischen, gutachtlichen und experimentalen Arbeiten auch vielfach Reisen zur Untersuchung sanitärer und hygieinischer Uebelstände zu leisten habe.

Die Forderung auf Vermehrung der dem Reichs-Gesundheitsamt zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte fand die Genehmigung der Kommission, welche wegen des Beginns der Plenarsitzung ihre Berathung abbrechen mußte und dieselbe Donnerstag Vormittag weiterführen wird.

Zur Revision der Strafprozeßordnung. Mit der geplanten Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern und der Entschädigung unschuldig Verurtheilter soll, wie wir bereits mittheilten, auch eine Abänderung der Bestimmungen der deutschen Strafprozeßordnung über das Wiederaufnahmeverfahren erfolgen. Hierzu wird der „Voss. Ztg.“ geschrieben:

„Während nach dem früheren preußischen Recht die Aufhebung eines rechtskräftigen Strafurtheils nur stattfinden konnte, wenn dieses auf eine falsche Urkunde oder auf die Aussage eines meineidigen Zeugen sich gründete, ist nach der deutschen Strafprozeßordnung die Wiederaufnahme des Verfahrens schon dann gestattet, wenn neue Thatsachen und neue Beweismittel vorgebracht werden. Da diese Bestimmung bisher wiederholt zu einer Freisprechung von Verurtheilten geführt hat, die keineswegs als unschuldig Verurtheilte anzusehen waren, so wird, wie wir erfahren, deren Abänderung dahin beabsichtigt, daß sie nicht mehr dem Schuldigen und mit Recht Verurtheilten die Möglichkeit bietet, das rechtskräftige Urtheil zu beseitigen und sich der verhängten Strafe insbesondere in den Fällen zu entziehen, in denen zwischen Verurtheilung und Wiederaufnahme ein größerer Zeitraum liegt, so daß die belastenden Beweismittel, beispielsweise wegen inzwischen erfolgten Ablebens der Zeugen, nicht nochmals zur Geltung gebracht werden können.“

Es würde sich somit um eine Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens handeln. Daß selbst unter der Voraussetzung der Einführung der Berufung die Justiz dadurch gewinnen kann, vermögen wir nicht einzusehen.

Ueber die in Aussicht genommene Regelung der Entschädigung unschuldig Verurtheilter erfährt dasselbe Blatt noch Folgendes: „Während die deutsche Strafprozeßordnung nur besagt, daß nothwendige Auslagen eines unschuldig Verurtheilten aus der Staatskasse erstattet werden können (§§ 499, 505), also eine Entschädigung von überaus dürftiger Natur in das Ermessen des Richters stellt, soll künftig dem unschuldig Verurtheilten die volle Entschädigung, soweit diese überhaupt möglich, als ein Recht zugebilligt werden. Die Entschädigungspflicht des Staates erstreckt sich nicht auf solche im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochene frühere Verurtheilte, die ihre Verurtheilung absichtlich herbeigeführt hatten, und ebenso soll eine Entschädigung nicht stattfinden, wenn in dem Wiederaufnahmeverfahren keine Freisprechung, sondern nur ein milderer Strafsatz erzielt worden ist. Die Entschädigungsfrage soll nicht zum Gegenstande einer richterlichen Entscheidung gemacht werden, da es sich um die Ausgleichung eines Konflikts des formellen Rechts mit einer höheren materiellen Gerechtigkeit handelt, es soll vielmehr die oberste Justizverwaltungsbehörde des betreffenden Staates über den Entschädigungsanspruch entscheiden, nachdem die vorbereitenden Handlungen durch das freisprechende Gericht ausgeführt worden sind. Die Staatskasse kann gegen den Schuldigen die Klage auf Ersatz des Schadens erheben.“

b. **Ein recht treffendes Urtheil** findet sich im letzten Hefte der „Grenzboten“ über die Attentatspolitik. Es heißt da: „Ueber nichts muß man sich mehr wundern, als daß sich der Groll der Besitzlosen so selten in Attentaten Luft macht. In Deutschland liegt die Erklärung in der vortrefflichen Organisation und Disziplin der Sozialdemokratie, die nicht gestattet, daß mühsam errungene oder zu erringende soziale und politische Erfolge durch Thaten der Ungeduld, der Leidenschaft, des Wahnwitzes in Frage gestellt werden. Deshalb sind auch alle Berechnungen jener „Staatserhaltenden“ eitel, die da hoffen, ein großes Attentat oder ein großer Putsch der Sozialdemokraten werde ihnen den Vorwand zu einem großen Gemetzel unter den Arbeitern und zu einem Staatsstreich darbieten. Was nach dieser Richtung hin möglich war, scheint unter Puttkamer versucht worden zu sein; aber die wunderbare Selbstbeherrschung und Vorsicht, die sich die Arbeiter unter dem Sozialistengesetze anerzogen haben, hat alle jene Versuche vereitelt.“ — Wir können diesem Urtheil eines konservativen Blattes in jeder Zeile beipflichten.

Der Exkanzler und sein „Geschichtsschreiber“ Hans Blum arbeiten sich gegenseitig in eine immer unerquicklichere Situation hinein. In einer gegen Hans Blum gerichteten Erwiderung schreiben die Münchener „Neuesten Nachr.“: „Ueber den Inhalt und den Werth des Buches von Hans Blum sprach sich Fürst Bismarck während der Festtage unserem Gewährsmanne gegenüber sehr abfällig aus.“ Ferner schreiben die „Neuesten Nachr.“: „Auf telegraphische Anfrage sandte uns Blum einen langen, scharf polemischen Brief über die Arnim-Angelegenheit, weigerte sich aber entschieden, der Oeffentlichkeit gegenüber die Verantwortlichkeit für diesen Brief zu übernehmen und ihn zu zeichnen.“

Armer Hans Blum!

Bergmannsleiden. Aus dem Ruhrkohlen-Revier wir der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Bei allen Bergarbeiter-Ausständen des hiesigen Bergbaubezirks kehrte die Forderung auf Beseitigung der sogenannten Ueberschichten, d. h. der Ueberarbeit, regelmäßig wieder und immer suchten dann die Organe der Grubenbesitzer das Unnöthige dieser Forderung geltend zu machen; es sei ja, so führten sie aus, kein Bergmann gezwungen,